

Teilnahmebedingungen an Seminarveranstaltungen des VSW-Mitteldeutschland e.V.:

1. Durchführung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V. (VSWM) sollte spätestens bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin bei der Geschäftsstelle des VSWM eingegangen sein.

- 1.1 Die Reservierung der Plätze erfolgt ausschließlich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.
- 1.2 Der VSWM bestätigt jede Anmeldung und Reservierung schriftlich, spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist.
- 1.3 Der VSWM behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 1.4 Beim Vorliegen zwingender Gründe, die vom Ausrichter nicht schuldhaft verursacht wurden kann der VSWM Aus- und Fortbildungstermine absagen. Bezahlte Gebühren werden dann ohne Abzug zurückerstattet.

2. Rücktritt von Anmeldungen

- 2.1 Der Rücktritt (Abmeldung) eines Teilnehmers muß spätestens 5 Kalendertage vor Beginn der jeweiligen Aus- oder Fortbildungsveranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des VSWM vorliegen. Zur Deckung der angefallenen Kosten werden dann 25 % der jeweiligen Veranstaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Zuvor bezahlte Gebühren werden, nach Abzug von 25 % Bearbeitungsgebühr, zurückerstattet.
- 2.2 Für Teilnehmer, die nicht fristgerecht abgemeldet wurden, die Veranstaltung nur teilweise oder trotz Anmeldung überhaupt nicht besuchen, wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

3. Bezahlung der Lehrgangs- / Seminargebühren

Der Betrag ist 7 Tage **vor dem Veranstaltungstermin** unter **Angabe der Rechnungsnummer** auf das Konto Des VSWM (siehe Kopfbogen!) zu überweisen.

4. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.